

## Informationen zu Leihvertrag und Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument ist ein Informationsblatt. Das Dokument enthält Informationen zum Ihnen vorliegenden Leihvertrag für ein mobiles Endgerät.

Dieses Informationsblatt ist **nicht** der Vertrag. Dieses Informationsblatt hat keinen Rechtscharakter.

### Was ist Gegenstand des Leihvertrags? / Was ist das mobile Endgerät?

Wenn Ihr Kind eine Schule in Bielefeld besucht, leiht die Stadt Bielefeld Ihrem Kind ein Apple iPad (mit 10.2“ oder 10.9“ Display, WiFi und 32 GB oder 64 GB Speicherplatz) aus. Das iPad wird mit Zubehör ausgeliehen. Zum Zubehör gehören:

- Ein Ladegerät mit Ladekabel
- Eine Schutzhülle für das iPad
- Ein Apple Pencil (erste Generation)
- Eine Tastatur

Das iPad und das genannte Zubehör heißen im Leihvertrag „das mobile Endgerät“.

Es kostet **kein Geld**, das iPad und das Zubehör auszuleihen.

### Wer bekommt ein mobiles Endgerät?

Wenn Sie den Leihvertrag unterschreiben, kann Ihr Kind ein iPad und Zubehör ausleihen. Wenn Sie den Leihvertrag nicht unterschreiben, kann an Ihr Kind kein iPad und Zubehör ausgeliehen werden. Ihr Kind kann trotzdem in der Schule ein iPad nutzen, wenn die Lehrkräfte dies erlauben.

### Wer sind die Vertragspartner des Leihvertrags?

Die Vertragspartner sind die Stadt Bielefeld und Sie als Erziehungsberechtigte Ihres Kindes. Die Stadt Bielefeld wird durch die Schule vertreten, die Ihr Kind besucht.

### Wer unterschreibt den Leihvertrag?

Als Erziehungsberechtigte Ihres Kindes unterschreiben Sie den Leihvertrag. Wenn Ihr Kind volljährig ist (18 Jahre alt oder älter), kann Ihr Kind selbst den Leihvertrag unterschreiben.

### Wie lange wird das mobile Endgerät ausgeliehen?

Die Ausleihe beginnt mit der Übergabe des iPads und des Zubehörs an Ihr Kind. Die Ausleihe endet an einem Tag, den die Schule festlegt (das steht in § 3 im Leihvertrag).

Alternativ endet die Ausleihe fünf Tage vor Ende des Schuljahres. Wenn Ihr Kind die Schule vor dem Ende der Ausleihe verlässt, muss das iPad und das Zubehör am letzten Schultag Ihres Kindes an dieser Schule zurückgegeben werden.

Wenn Sie nicht mehr möchten, dass Ihr Kind ein iPad nutzt, dann können Sie den Leihvertrag beenden. Dafür schreiben Sie der Schule einen Brief.

### **Wofür darf das mobile Endgerät genutzt werden?**

Das iPad inklusive Zubehör darf von Ihrem Kind für schulische Zwecke genutzt werden. Ihr Kind darf das iPad inklusive Zubehör im Unterricht, für Hausaufgaben und eigene Recherchen nutzen.

Das iPad inklusive Zubehör darf nicht für private Dinge genutzt werden (wie zum Beispiel das Spielen von Videospielen oder Filme schauen).

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihr Kind das iPad inklusive Zubehör nur für schulische Zwecke nutzt.

### **Wofür haften Sie nach Abschluss des Leihvertrags?**

Das mobile Endgerät bleibt nach Abschluss des Leihvertrags Eigentum der Stadt Bielefeld. Sie werden als Erziehungsberechtigte Ihres minderjährigen Kindes Besitzer\*in des iPads inklusive Zubehör. Sie sind verpflichtet, das iPad inklusive Zubehör sorgfältig zu behandeln und sicherzustellen, dass auch Ihr Kind das iPad inklusive Zubehör sorgfältig behandelt.

Wenn das iPad oder das Zubehör beschädigt werden, müssen Sie das der Schule sofort sagen. Das gilt auch, wenn das iPad nur einen Kratzer bekommt oder das iPad, die Hülle oder der Stift nicht mehr richtig funktionieren.

Wenn Sie oder Ihr Kind das iPad oder das Zubehör absichtlich kaputt machen (= vorsätzlich) oder überhaupt nicht aufpassen (= grob fahrlässig), dann müssen Sie so viel bezahlen, wie die Reparatur des iPads oder des Zubehörs kosten. Sie oder Ihr Kind dürfen das iPad nicht reparieren. Wenn die Stadt Bielefeld entscheidet, dass eine Reparatur nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, müssen Sie so viel bezahlen, wie der Ersatz des beschädigten iPads oder Zubehörs kosten.

Wenn das iPad oder das Zubehör gestohlen werden, müssen Sie mit der Polizei sprechen. Die Polizei schreibt dann eine Anzeige. Die Anzeige müssen Sie innerhalb von drei Schultagen zur Schule bringen und der Schule geben.

Die Schule hat keine Versicherung für das iPad und das Zubehör. Sie können eigenständig eine Versicherung abschließen, die zum Beispiel Diebstahl oder Beschädigung abdeckt. Die Kosten für die Versicherung müssen Sie bezahlen.

### **Welche Regeln müssen Sie bei der Benutzung des mobilen Endgeräts beachten?**

Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Kind bei der Nutzung des iPads nicht gegen Gesetze verstößt. Insbesondere müssen Copyright-, Jugendschutz- und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Bei der Nutzung des iPads müssen Sicherheitsregeln befolgt werden, zum Beispiel müssen Passwörter für das iPad und darauf genutzte Apps geheim gehalten werden.

### **Wen fragen Sie bei technischen Problemen?**

Bei technischen Problemen fragen Sie die Ansprechpersonen an der Schule Ihres Kindes, z.B. die Medienbeauftragte oder den Medienbeauftragten. Damit Ihr Kind das iPad nutzen darf, müssen Sie zustimmen, dass die Daten Ihres Kindes verwendet werden. Die Daten Ihres Kindes (Vor- und Nachname) werden verwendet, um einen Benutzer-Account anzulegen.

### **Wie geben Sie das mobile Endgerät zurück?**

Bevor Ihr Kind das iPad und das Zubehör an die Schule zurückgibt, müssen alle persönlichen Daten (zum Beispiel Fotos, Notizen und Dokumente) gesichert werden (Backup). Danach löschen Sie alle Daten vom iPad.

Ihr Kind muss sich in allen Apps abmelden und das Passwort für das iPad deaktivieren.

Laden Sie das iPad zu 90 %.

Anschließend muss das iPad auf Werkseinstellungen zurückgesetzt werden. Dabei werden alle Daten auf dem iPad gelöscht.

### **Sind Änderungen am Leihvertrag möglich?**

Wenn die Schule eine Änderung am Leihvertrag vornehmen möchte, dann erhalten Sie von der Schule den geänderten Vertrag, damit Sie diesen unterschreiben. Wenn Sie den geänderten Vertrag nicht unterschreiben, dann müssen Sie das iPad und das Zubehör an die Schule zurückgeben.

### **Was steht im Vertrag?**

§ 1: Hier sind die Vertragspartner genannt. Hier steht, von welcher Schule das iPad ausgeliehen wird. Und hier stehen Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes.

➔ Bitte prüfen Sie, ob Ihre Daten richtig sind.

§ 2: Hier ist aufgelistet, welches iPad und welches Zubehör ausgeliehen werden und ob das iPad oder das Zubehör beschädigt sind.

§ 3: Hier steht, bis wann das iPad und das Zubehör ausgeliehen werden. Hier steht auch, an wen und wann das iPad und das Zubehör zurückgegeben werden müssen.

§ 4: Hier steht, wofür das iPad und das Zubehör genutzt werden dürfen.

§ 5: Hier steht, was beim Umgang mit dem iPad und dem Zubehör zu beachten ist. Hier steht auch, an wen Sie sich wenden müssen, wenn das iPad oder das Zubehör beschädigt werden. Hier steht auch, in welchen Fällen Sie für die Schäden am iPad oder am Zubehör haften und welchen Geldwert das iPad und das Zubehör haben.

§ 6: Hier steht, dass die Schule Ihnen bei technischen Fragen und Problemen hilft. Hier steht auch, welche Regeln bei der Rückgabe des iPads und des Zubehörs gelten. Und hier stehen Regeln, an die Sie und Ihr Kind sich halten müssen. Zum Beispiel:

- Das iPad ist so eingestellt, dass es sicher benutzt werden kann. Es verhindert Verbotenes und Apps, die schlecht für das iPad sind. Diese Einstellungen dürfen nicht ausgeschaltet werden. Damit das iPad sicher bleibt, muss es einmal in der Woche mit dem Internet verbunden werden, auch in den Ferien.


- Alle Dateien, die Ihr Kind nicht verlieren möchte (zum Beispiel Dokumente, Fotos oder Videos), sollten gesichert werden (Backup). Fragen Sie die Schule, die Ihr Kind besucht, welche Apps dafür genutzt werden können.
- Wenn die Schule oder die Lehrkraft fragen, wo das iPad oder das Zubehör ist, müssen Sie diese Frage beantworten. Sie müssen das iPad und das Zubehör auch der Schule zeigen.
- Die Schule schreibt das iPad in eine elektronische Liste. Die Schule kann elektronisch sehen, wo das Gerät ist. Das nennt man Ortung des Gerätes.
- Damit das iPad nicht zerkratzt oder kaputtgeht, muss das Gerät immer in der Hülle (Cover) sein.
- Auf dem iPad sind kleine Schilder aufgeklebt. Diese müssen auf dem Gerät bleiben. Sie dürfen nicht entfernt werden.
- Die Schule hilft Ihnen bei technischen Fragen und Problemen. Ihr Kind kann keine Apps auf dem iPad installieren. Das iPad wird zentral verwaltet. Das bedeutet, alle Programme und die Software werden von der Schule installiert. So kann das Gerät auch überwacht werden. Das ist nur möglich, wenn Sie erlauben, dass die Daten Ihres Kindes gespeichert und verarbeitet werden.
- Das iPad muss regelmäßig geladen werden und darf nicht kaputt gemacht werden.
- Passwörter für das iPad und die Apps müssen geheim gehalten werden.

§ 7: Hier steht, dass Änderungen am Vertrag von beiden Vertragspartnern schriftlich anerkannt werden müssen. Außerdem ist der Vertrag auch weiterhin gültig, wenn ein Teil des Vertrags nicht mehr richtig ist.

§ 8: Hier sind die Vertragspartner genannt.

- ➔ Bitte prüfen Sie, ob Ihre Daten richtig sind.
- ➔ Wenn Ihr Kind volljährig ist (18 Jahre alt oder älter), ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht erforderlich. Das Kind kann den Leihvertrag selbst unterschreiben:

**Schüler/-in:** Ich stimme der Leih- und Nutzungsvereinbarung zu.

 \_\_\_\_\_

[Ort, Datum]      [Unterschrift des / der Schüler/in]

- ➔ Wenn Ihr Kind nicht volljährig ist (17 Jahre alt oder jünger), dann muss der Leihvertrag von Ihnen unterschrieben werden, damit Ihr Kind ein mobiles Endgerät ausleihen kann:

Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihr Kind für die Ausgabe und Rückgabe des iPads und des Zubehörs unterschreiben darf, kreuzen Sie dieses Kästchen an.



**Erziehungsberechtigte der/s minderjährigen Schülerin/Schülers:**

Hiermit stimme ich dieser Leih- und Nutzungsvereinbarung und allen Vereinbarungen zwischen meinem Kind und der Stadt Bielefeld zu.

Ich willige ein, dass mein Kind die Aus- und Rückgabe des mobilen Endgeräts bestätigen kann (Punkte 8 und 9).

Wenn Sie mit dem Leihvertrag einverstanden sind, unterschreiben Sie hier.



\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]      [Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten bei minderjährigem/r Schüler/in]

Wenn Ihr Kind mit dem Leihvertrag und den dazugehörigen Nutzungsregeln einverstanden ist, unterschreibt Ihr Kind hier.



**Schüler/-in:** Ich stimme der Leih- und Nutzungsvereinbarung zu.

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]      [Unterschrift des / der Schüler/in]

- ➔ Nur wenn die erforderlichen Unterschriften vorliegen, kann Ihr Kind ein mobiles Endgerät ausleihen.

§ 9: Hier ist aufgelistet, welches iPad und welches Zubehör ausgeliehen werden. Wenn das iPad oder das Zubehör beschädigt sind, steht das hier.

§ 10: Hier schreibt die Schule auf, wenn das iPad oder das Zubehör bei der Rückgabe beschädigt sind.

II. Hier stehen weitere Regeln, an die Sie und Ihr Kind sich halten müssen, damit Ihr Kind das iPad nutzen darf.